

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Dezember 2016
GZ. BMF-310205/0255-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10655/J vom 3. November 2016 der Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Bis 31. Oktober 2016 langten 32 Anträge von Kultureinrichtungen ein. Diese wurden wie folgt erledigt: 22 Spendenbegünstigungsbescheide wurden ausgestellt, 4 Abweisungen erfolgten, 2 Zurückziehungen und 4 Anträge sind noch unerledigt, weil zum Beispiel die Statutenänderung noch nicht durchgeführt wurde.

Zu 3.:

Für die 4 Abweisungen gibt es folgende Begründungen:

- Keine Eintragung in die Transparenzdatenbank (1 Fall),
- Erfordernis der Unmittelbarkeit ist nicht gegeben (1 Fall) beziehungsweise
- keine spendenbegünstigte Tätigkeit liegt vor (2 Fälle).

Zu 4.:

Spenden an Einrichtungen gemäß § 4a Abs. 2 Z 5 Einkommensteuergesetz werden in den Steuererklärungen nicht explizit abgefragt, sondern gehen in einer umfassenderen Position (Kennzahl 459) auf. Die gefragten Detaildaten sind daher nicht verfügbar. Selbst wenn die gefragten Daten verfügbar wären, könnte die Angabe von Spenden an einzelne Einrichtungen aufgrund des Steuergeheimnisses nicht erfolgen.

Zu 5.:

Für Spenden an Einrichtungen gemäß § 4a Abs. 2 Z 5 Einkommensteuergesetz werden seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine vom Maßnahmenpaket des Gemeinnützigkeitsgesetzes 2015, welches auch in der diesbezüglichen WFA dargestellt wurde und zu evaluieren sein wird, abstrahierten Zielwerte gesetzt.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

